

austromechana®

**TRANSPARENZBERICHT 2024**

## **Vorwort**

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gemäß den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („VerwGesG 2016“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gemäß § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

### **1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse**

Die austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 76606 g, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponist:innen, Textautor:innen und Musikverleger:innen aufgrund der ihr mit dem Bescheid der KommAustria, KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften vom 20.02.2020 (AVW 9.111/19-006) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte sowie die entsprechenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wahr.

Die austro mechana wurde im Jahr 1946 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 7 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der austro mechana festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die austro mechana-Mitgliederhauptversammlung insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Gesellschaftsvertrags, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Jene Bezugsberechtigten, die nicht Gesellschafter:innen der austro mechana sind, sind über die Gemeinsame Vertretung der austro mechana berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in den in § 9 Abs 3 lit d) des Gesellschaftsvertrags aufgelisteten Angelegenheiten mitzubestimmen, wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge.

Stammkapital, Stammeinlagen und der Erwerb von Geschäftsanteilen sind im § 4 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 geregelt.

Zum 31. Dezember 2024 hat die austro mechana 27.065 Bezugsberechtigte, somit ist die Zahl der Bezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Stand 31.12.2023: 25.798).

### **2. Leitungs- und Organisationsstruktur**

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird (§ 6 Abs 1 und 2 austro mechana Gesellschaftsvertrag). Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der

austro mechana, wird alle fünf Jahre von der Mitglieder-Hauptversammlung gewählt (§ 30b Abs 2 GmbHG) und setzt sich aus zwei Mitgliedern der Komponist:innenkurie und je einem Mitglied der Textautor:innen- und der Musikverleger:innenkurie sowie zwei vom Betriebsrat der austro mechana entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen Tonträger und die AKM im Namen und auf Rechnung der austro mechana sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der austro mechana verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Speichermedienvergütung hebt selbige ein.

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverleger:innen, die erforderliche IT-Infrastruktur, die laufende Buchhaltung einschließlich Gehaltsverrechnung, sowie die Mitgliederangelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Belange werden von der AKM bereitgestellt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von EUR 20.888,- ausbezahlt. Die Geschäftsführungstätigkeit wird vom Generaldirektor der Muttergesellschaft AKM erbracht. Dafür findet eine Leistungsverrechnung zwischen den beiden Gesellschaften statt. Für Geschäftsführungsleistungen wurden im Berichtsjahr EUR 95.412,- verrechnet.

### 3. Beteiligungsbericht

Die austro mechana ist am BIEM, Bureau International des sociétés gérant les droits d'enregistrement et de reproduction mécanique, Paris, einer internationalen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für mechanisch-musikalische Urheberrechte, sowie an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, Paris, jeweils zu unwesentlichen Anteilen beteiligt. Weiters ist die austro mechana an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH zur Hälfte als Gesellschafterin beteiligt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Jahresabschluss der austro mechana.

#### **4. Tätigkeitsbericht**

Die austro mechana ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponist:innen, Textautor:innen, deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverleger:innen wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzer:innen für die oben angeführten Nutzungen von Musikwerken die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingemommenen Nutzungsentgelte an die Bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverlage.

Die austro mechana ist mit 47 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der austro mechana den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die austro mechana auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen.

Die austro mechana erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzer:innen, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem von folgenden Geschehnissen geprägt:

##### **a. Schlichtungsverfahren wegen Änderung der Tarife für die Speichermedienvergütung**

Die austro mechana als einhebende Stelle der Speichermedienvergütung hat Ende 2023 die Gesamtvertragsverhandlungen über eine Erhöhung der Tarife für gescheitert erklärt. Im Frühjahr 2024 kam es dann zum gesetzlich vorgesehenen Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss unter Vorsitz der stv. Kartellrechtsanwältin Mag.a Verena Strasser (Bundesministerium für Justiz).

Nach einigen mündlichen Verhandlungen und einer Vielzahl von Schriftwechseln kam es Mitte September 2024 zu einem Schlichtungsvorschlag, der von beiden Seiten angenommen wurde. Die neuen Tarife sehen im Schnitt eine Erhöhung von ca. 60 % vor und traten mit 1.1.2025 in Kraft. Eine automatische Indexierung der Tarife, wie von den Verwertungsgesellschaften gefordert, wurde nicht übernommen, ebenso wenig wie die Vergütungspflicht für einige ganz neue Medien.

##### **b. Verhandlungen mit dem ORF**

Auch im 4. Jahr der Verhandlungen mit dem ORF über einen neuen Gesamtvertrag gab es nur schleppend Fortschritte. Im Sommer 2024 konnten erste Entwürfe ausgetauscht werden, im darauf folgenden Herbst trat man in intensive Verhandlungen mit der kaufmännischen Direktion und der Rechtsabteilung ein. Ein Ende der Verhandlungen wird für 2025 erwartet. Wesentliche Erschwernis war bei den laufenden Verhandlungen, dass sich die Gesetzeslage durch das neue ORF-G 2024 stark geändert hatte. Die Finanzierung des ORF wurde auf völlig neue Beine gestellt, was rechtlich und kaufmännisch zu reflektieren war.

### **c. Bescheidbeschwerde wegen § 18c UrhG**

Bereits 2023 untersagte die Aufsichtsbehörde der austro mechana, Vervielfältigungsrechte zum Zweck der öffentlichen Zurverfügungstellung von Musikwerken wahrzunehmen, soweit sie auf Plattformen wie YouTube ua von nicht kommerziell handelnden Usern verfügbar gemacht wurden. Stattdessen erteilte die Behörde der AKM dieses Mandat, obwohl diese das nie beantragt hatte.

Dieses rechtswidrige Vorgehen wurde umgehend per Bescheidbeschwerde angefochten. Das nun zuständige Bundesverwaltungsgericht legte die Frage zur Vorabentscheidung dem EuGH vor. Dieser hat nun darüber zu befinden, ob das Vervielfältigungsrecht in Fällen solcher Online-Plattformen wie YouTube überhaupt besteht oder vom öffentlichen Zurverfügungstellungsrecht konsumiert wird, wie es die Kommission vertritt. Der Ausgang des Verfahrens wird maßgebliche Bedeutung für die Lizenzierung der mechanischen Rechte für Onlinedienste in ganz Europa haben.

### **d. GBM (ehemals GBNM und GBLT)**

Im Bereich der zentralen Lizenzierung von Tonträgern für den österreichischen Markt durch die deutsche Schwestergesellschaft GEMA fand im Jahr 2024 eine Zeitenwende statt. Die GEMA kündigte einseitig die bestehenden Vereinbarungen zur zentralen Lizenzierung mit ihren Schwestergesellschaften einschließlich der austro mechana, wovon insbesondere die Produktionen der Major-Labels Sony Music und Warner Music sowie BMG und Edel betroffen waren, deren Produktionen für den österreichischen Markt bislang von der GEMA lizenziert wurden.

Mittlerweile wurde zwischen Sony Music und der französischen SDRM eine neue Vereinbarung zur zentralen Lizenzierung für die Sony-Produktionen abgeschlossen, für die verbleibenden vormals über die GEMA lizenzierten Labels bleibt die Entwicklung noch abzuwarten.

## **5. Bericht über die Einnahmen und Erträge**

Die austro mechana nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die insbesondere Vervielfältigungen auf und Verbreitung per Ton- und Bildtonträger, Vervielfältigungen für Zwecke der Rundfunksendung, Vervielfältigung für die Bereitstellung per Online-Diensten und Vervielfältigungen für den privaten und eigenen Gebrauch umfassen.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der austro mechana an Lizenzkund:innen vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die austro mechana erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	1.352.575,68
Phono Video	22.716,82
Rundfunk/Fernsehen	8.096.686,07
Online	4.305.553,07
Speichermedienvergütung	4.783.755,38
Sonstige Nutzungsarten	1.966.538,37
<b>Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016</b>	<b>20.527.825,39</b>

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 1.263.707,12. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen und wird somit auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

## 6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der austro mechana wahrgenommene Recht der mechanischen Vervielfältigung beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 2.703.123,39.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	3.966.830,51
Finanzergebnis	-1.263.707,12
Zwischensumme I	2.703.123,39
Auflösung Investitionsrücklage	0,00
<b>Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016</b>	<b>2.703.123,39</b>

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen, erhöht daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und wird auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

Die Investitionsrücklage wird widmungsgemäß aufgelöst und vermindert damit ebenfalls die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zugute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis SKE (Soziale und kulturelle Einrichtungen) der austro mechana. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für soziale und kulturelle Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 223.809,72 und werden zur Gänze von den für die sozialen und kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mitteln getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten.

Die errechnete Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend. Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände wurden den einzelnen Nutzungsarten im Verhältnis ihrer Einnahmen zugeteilt:

<b>Nutzungsarten</b>	<b>EUR</b>
Phono Audio	178.108,44
Phono Video	2.991,37
Fernsehen/Radio	1.066.179,25
Online	566.959,29
Speichermedienvergütung	629.929,42
Sonstiges	258.955,63
	<b>2.703.123,39</b>

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge für Kommissionen. Die Abzüge werden im Zuge der Abrechnung bzw. Zuweisung der Einnahmen an Bezugsberechtigte getätigt und im Folgejahr ertragswirksam berücksichtigt.

Zur Aufwandsbedeckung wurde im Geschäftsjahr eine Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung zum Abzug gebracht. Für die Abrechnungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden Abzüge in gleicher Höhe wie für austro mechana Berechtigte statt, es sei denn, es gelten abweichende Vereinbarungen laut Gegenseitigkeitsvertrag. Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentralen Lizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

## **7. Bericht über die Verteilung**

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der austro mechana direkt an Musiknutzer:innen vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die austro mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber:in verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber:innen verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber:innen (Ausschüttung). An Rechteinhaber:innen zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber:innen ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber:innen erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhaber:innen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

**§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2023 sowie in 2024 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	542.186,60	4,63
Phono Video	11.488,07	0,40
Fernsehen	3.288.426,91	7,71
Radio	3.396.744,17	5,22
Online	1.527.616,23	0,80
Speichermedienvergütung	2.028.097,14	4,82
Sonstige*	2.227.078,58	7,84

\* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

**§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge		Medianwert
		EUR	EUR
Phono Audio		512.301,17	4,37
Phono Video		10.854,85	0,38
Fernsehen		3.107.168,21	7,29
Radio		3.209.515,00	4,93
Online		1.443.413,74	0,76
Speichermedienvergütung		1.916.308,05	4,55
Sonstige*		2.104.321,60	7,41

\* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

**§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016:** die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

#### Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	Sonstige
		14. Mrz 24	14. Mrz 24	14. Mrz 24	
01. Jul 24	01. Jul 24		01. Jul 24	01. Jul 24	01. Jul 24
		26. Sep 24	26. Sep 24	26. Sep 24	
12. Dez 24	12. Dez 24		12. Dez 24	12. Dez 24	

Für Phono, Radio ORF, FS ORF und Online werden Nutzungen aus den Jahren 2023 und 2024 bedingt durch Halbjahres- bzw. Quartalsabrechnungen zugewiesen und ausgeschüttet. Für die übrigen Nutzungsarten gelangen in der Regel Nutzungen aus dem Jahr 2023 zur Zuweisung und Ausschüttung.

**§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2024 von der austro mechana eingezogenen Beträge belief sich auf EUR 20.527.825,39. An die Bezugsberechtigten der austro mechana wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.101.537,44 (Phono 1. Halbjahr 2024, 1. QU 2024 und 2. QU 2024 Radio ORF) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der austro mechana entfallende verbleibende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Für einen Betrag von EUR 5,0 Mio. der in divergierenden Vorperioden eingezogen wurde, erfolgen Zuweisung und Ausschüttung an austro mechana Berechtigte und ausländische Verwertungsgesellschaften aufgrund geltender Abrechnungsregeln. Ein Betrag in Höhe von EUR 2,5 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 2,1 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

**§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016:** Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, indem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	sonstige	Zentrale Lizenzierung
VP	42.461,36	549,66	14.568,81	46.611,74	2.600,70	1.080,81	89.947,10
2018	-321,74	0,36	-2.057,48	149,78	5,71	0,00	174,98
2019	-1.805,20	14,72	392,56	1.583,34	0,00	0,00	284,07
2020	4.255,98	24,31	458,02	3.824,27	0,00	3,13	-32,37
2021	-1.379,80	16,10	490,32	3.461,09	0,00	2,43	448,70
2022	-752,87	-50,50	1.626,14	1.646,76	0,00	-2,43	-437,83
2023	50,04	0,79	-1.065,43	1.538,15	0,00	0,00	95,23
2024	506,76	0,01	1.399,94	2.180,95	0,00	0,00	153,45
	43.014,53	555,45	15.812,88	60.996,08	2.606,41	1.083,94	90.633,33

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 214.702,62 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und bei denen der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. Das kann in der oben ausgewiesenen Tabelle zu Minusbeträgen führen, da keine exakte periodenreine Zuordnung erfolgt. Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2024 wird im Wesentlichen erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen.

**§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016:** Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

**§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016:** Ein Betrag von EUR 774.247,79 ist nicht verteilbar. Davon konnte für EUR 440.541,57 keine Ausschüttung erfolgen, da die Berechtigten verstarben und die Rechtsnachfolge sich in Klärung befindet, für EUR 338.784,52 erfolgte aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung. Seitens der austro mechana wurden alle notwendigen Schritte unternommen, um die betroffenen Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

## 8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

**§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016:** An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

**§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016:** Die Kommissionssätze, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, bemessen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2023) auf Grundlage von Vereinbarungen in den jeweiligen Gegenseitigkeitsverträgen. Für die Kommissionssätze der Zentralen Lizenzierung gelten die Vereinbarungen laut Cannes Agreement.

**§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016:** Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 5 % und sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

**§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016:** An Rechteinhaber:innen direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

## 9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Die Speichermedienvergütung (SMV) ist eine pauschale Vergütung für mechanische Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen zum privaten und eigenen Gebrauch (§ 42b UrhG). Gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG haben Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, für ihre Tantiemen-Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE) zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung zuzuführen, abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten.

Die austro mechana gehört zu den Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, und zwar für den folgenden Rechteinhaberkreis: Komponisten, Musiktextautoren und Musikverleger. Die SKE der austro mechana werden ausschließlich aus entsprechenden Anteilen der Speichermedienvergütung gespeist.

Ansprüche aus der Speichermedienvergütung haben auch andere Rechteinhaber, wie z.B. Literat:innen, bildende Künstler:innen, Film- & Videokünstler:innen, Interpret:innen und Musik- und Filmproduzent:innen. Die austro mechana ist beauftragt, die Speichermedienvergütung im Namen aller beteiligten österreichischen Verwertungsgesellschaften einzuheben. Die Einnahmen werden von der austro mechana nach einem festgelegten Schlüssel, der auf Basis der durchschnittlichen Nutzung der einzelnen Werkkategorien basiert, an die an der SMV beteiligten VerwGes (i.e. austro mechana, LSG, Literar-Mechana, VDFS, VAM, Bildrecht, VGR) verteilt. Die weitere Aufteilung an die einzelnen Rechteinhaber fällt in die Kompetenz der jeweiligen VerwGes, wobei auch die anderen VerwGes gesetzlich verpflichtet sind, SKE einzurichten.

Die austro mechana hat wie vom VerwGesG gefordert feste Regeln für die Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) aufgestellt. Die SKE der austro mechana leisten demnach Zuschüsse und Förderungen für zeitgenössische musikalische Urheber:innen und Urheber, die Tantiemen-Bezugsberechtigte der austro mechana sind.

Die **sozialen Leistungen** an Bezugsberechtigte der austro mechana sind seit 01.01.2019 an die 'AQUAS - Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH' delegiert. Nach den geltenden AQUAS Richtlinien<sup>1</sup> werden Zuschüsse in schwerwiegenden Notfällen, in wirtschaftlichen Notlagen, zur Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, regelmäßige Beiträge zur Existenzsicherung sowie regelmäßige Alterssicherungsleistungen bezahlt.

Für die **Kunst- und Kulturförderungen** gelten die Richtlinien KE<sup>2</sup>. Alle Entscheidungen werden von den beiden Ausschüssen für Förderungen der ernsten sowie für Förderungen der Unterhaltungsmusik<sup>3</sup> getroffen.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter [www.ske-fonds.at/richtlinien](http://www.ske-fonds.at/richtlinien)

<sup>2</sup> Abrufbar unter [www.ske-fonds.at/richtlinien](http://www.ske-fonds.at/richtlinien)

<sup>3</sup> Zusammensetzung der Gremien abrufbar unter [www.ske-fonds.at/beirat](http://www.ske-fonds.at/beirat)

Kulturelle Förderungen werden direkt an zeitgenössische musikalische Urheberinnen und Urheber bezahlt, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind, oder zu deren Gunsten an Dritte, wie Orchester, Veranstalter, Kleinlabels und Organisationen, die als Schwerpunkt aktuelles Muskschaffen von Bezugsberechtigten der austro mechana präsentieren. Gefördert werden insbesondere: Musikproduktionen und deren Vertrieb (als Ton- und Bildtonträger oder online), Kompositionsaufträge, öffentliche Aufführungen im In- und Ausland, kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels sowie Web-Labels und Online-Vertriebe.

Die SKE der austro mechana vergeben jährlich zwei *SKE Jahresstipendien* an Komponist:innen im Bereich aktueller, populärer Musik. In Kooperation mit dem ORF RadioKulturhaus bieten die SKE in den Sommermonaten die Möglichkeit, in den Studios des RadioKulturhauses kostenlose Aufnahmen in einmaliger Studioqualität zu produzieren; die SKE übernehmen die Kosten von bis zu fünf Studiotagen.

Die austro mechana veröffentlicht auf [www.ske-fonds.at](http://www.ske-fonds.at) jährlich einen Bericht SKE über das Ausmaß und die Verwendung der Einnahmen, die im Vorjahr sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zugeführt wurden.<sup>4</sup>

#### **Zugewiesener Betrag und Mittelverwendung 2024 (in EUR)**

Zuweisung 50% des austro mechana Anteils der SMV aus 2023	2.436.315,52
<ul style="list-style-type: none"> <li>• davon 50% an AQUAS für soziale Leistungen</li> </ul>	1.218.157,76
anteilige Einhebungskosten	- 49.308,67
anteilige allgemeine Verwaltungskosten	- 50.000,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• davon 50% an KE für Kunst- und Kulturförderungen</li> </ul>	1.218.157,76
anteilige Einhebungskosten	- -49.308,67
anteilige allgemeine Verwaltungskosten	- 50.000,00

#### **Verwendung in 2024**

Kulturelle Förderungen	
allgemeine Förderungen	181.147,60
Projekte der ernsten Musik	499.250,00
Projekte der Unterhaltungsmusik	995.750,00
<u>Projekte kommerzieller Musik aller Stile</u>	<u>91.600,00</u>
Gesamt	1.767.747,60

Der Aufwand für die gesamte Verwaltung (Personal, Aufwandsersatz der Ausschüsse, Büro, anteilige IT und Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung etc.) betrug im Berichtsjahr EUR 223.809,72. EUR 10.836,15 wurden aus nicht verwendeten Kulturförderungen der Vorjahre rückgeführt.

Die austro mechana hat zur Verwaltung ihrer Sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen. Allfällig in einem Geschäftsjahr nicht zur Gänze verwendete Mittel werden vorgetragen und erhöhen das zur Verfügung stehende Widmungskapital innerhalb der SKE für die Folgejahre.

Wien, am 7. April 2025

<sup>4</sup> Abrufbar unter [www.ske-fonds.at/infos](http://www.ske-fonds.at/infos)

## §45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

## Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio in EUR	Phono Video in EUR	Fernsehen in EUR	Radio in EUR	Online in EUR	SMV in EUR	Sonstige in EUR	ZL Audio in EUR	ZL Video in EUR
AAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00
ABRAMUS	0,00	0,00	65,73	15,41	5,09	0,00	10,59	0,00	0,00
ACAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00
ACDAM	0,00	0,00	0,00	3,49	1,76	0,00	2,40	0,00	0,00
ACUM	1,35	0,00	324,30	812,81	1.636,23	0,00	145,20	18,14	0,00
ADDAF	39,20	0,00	22,68	9,10	1,73	0,00	11,34	1,39	0,00
AEPI	0,00	0,00	15,47	2,65	0,26	0,00	1,22	0,00	0,00
AGADU	0,06	0,00	17,41	17,83	20,01	0,00	0,49	0,00	0,00
AKKA-LAA	89,83	0,00	136,50	12,03	2,62	0,00	51,22	15,77	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	64,93	5,46	0,03	0,00	1,16	0,00	0,00
AMAR SOMBRA	0,28	0,00	0,00	72,69	5,19	0,00	11,64	0,00	0,00
AMCOS	4.036,52	0,00	2.679,19	3.479,84	11.063,74	0,00	1.600,53	76,62	0,00
AMRA	28,97	0,00	308,05	392,92	244,46	0,00	110,57	34,21	0,00
AMUS	0,00	0,00	1,10	2,93	76,91	0,00	5,14	0,00	0,00
ANCO	0,00	0,00	29,15	8,05	33,25	0,00	0,30	1,95	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,04	8,29	0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	37,85	63,48	112,26	0,00	10,56	8,72	0,00
ARMAUTHOR	0,00	0,00	80,04	17,68	47,36	0,00	2,71	0,00	0,00
ARTISJUS	622,19	15,51	360,57	1.806,16	1.795,13	415,64	348,04	21,56	0,00
ASSIM	0,00	0,00	0,00	20,11	21,57	0,00	3,36	0,00	0,00
AUTODIA	22,31	0,00	6,94	126,93	1.277,11	0,00	28,80	0,00	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49	0,00	0,00
BCDA	0,02	0,00	0,00	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,03	2,18	0,28	0,00	0,36	0,00	0,00
BMDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	3,50	3,31	0,00	0,41	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	1,47	16,16	0,55	0,00	0,86	0,00	0,00
BURIDA	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	0,14	0,00	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	101,93	298,88	1.494,31	0,00	54,71	0,00	0,00
CASH	0,00	0,00	3,42	8,23	0,08	0,00	1,04	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	7,08	17,88	0,00	13,77	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	2,60	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00
COTT	0,00	0,00	30,01	4,72	0,09	0,00	2,01	0,00	0,00
EAU	419,47	0,00	62,48	117,60	13,07	0,00	16,43	8,12	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,78	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00
EDEM	1,32	0,00	44,38	150,45	337,01	0,00	30,26	0,89	0,00
ESMAA	0,00	0,00	0,00	0,00	2,10	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,18	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	0,00	63,29	0,10	0,00	2,40	0,00	0,00
GEMA	396.540,91	2.062,40	655.527,94	387.106,43	210.404,70	217.939,85	300.882,51	24.870,56	178,56
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	2,92	0,30	0,00	0,09	0,00	0,00
HDS-ZAMP	427,30	0,13	798,79	1.424,93	374,27	792,90	624,44	5.371,25	0,00
IPRS	0,00	0,00	32,07	1,58	2.613,00	0,00	71,49	0,00	0,00
JACAP	3,66	0,00	0,17	7,77	0,58	0,00	2,13	0,00	0,00
JASRAC	388,00	0,00	732,56	199,22	3.350,26	364,93	313,78	38,09	0,00
KOMCA	0,00	0,00	30,45	-16,63	365,69	0,00	71,08	168,86	0,00
LATGA	0,00	0,00	17,86	24,55	130,94	0,00	7,81	0,00	0,00
LITME	568,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,28	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	3,33	2,66	611,66	0,00	2,09	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,00	0,07	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00
MCPS	33.403,57	10,45	31.830,40	23.801,66	221.802,13	24.087,53	46.971,35	2.132,33	0,00
MCSC	0,00	0,03	0,00	0,00	1,73	0,00	2,56	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,43	0,00	0,00
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	27,52	0,00	0,05	0,00	0,00
MESAM	72,17	0,02	134,82	238,67	168,66	0,00	46,44	3,14	0,00
MSG	0,00	0,00	43,75	31,50	14.171,84	0,00	410,10	0,00	0,00
MUSICAUTOR	137,71	0,00	0,53	200,56	66,28	0,00	142,55	0,00	0,00
NASCAM	0,00	0,00	50,13	0,00	8,84	0,00	0,07	0,00	0,00
NCB	66.875,01	28,95	15.952,60	57.810,82	23.155,55	18.784,50	28.498,09	2.553,98	10,67
NEXTONE	0,00	1,04	0,61	0,00	277,97	0,00	1,42	0,00	0,00
NGO-UACRR	0,00	0,00	280,48	114,76	11,48	0,00	33,42	0,00	0,00
ONDA	0,00	0,00	0,00	1,15	0,00	0,00	0,17	0,00	0,00
OSA, z.s.	3.904,24	1,22	11.128,60	10.346,47	1.309,71	4.949,82	3.891,58	14,45	0,00
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	3,15	0,00	0,00
RAO	887,57	0,38	44,50	87,52	515,12	0,00	74,37	0,00	0,00
SABAM	3.199,06	0,35	5.966,34	7.493,25	4.364,13	2.978,84	3.179,74	73,71	0,00
SACEM	14.440,94	1.201,08	61.655,09	38.361,86	52.351,45	19.186,41	18.541,34	1.140,94	0,00
SACERAU	0,00	0,00	0,00	11,70	0,00	0,00	1,55	0,00	0,00
SACM	33,11	0,00	442,43	214,00	228,01	0,00	77,32	0,00	0,00
SACVEN	1,06	0,00	18,61	12,80	0,18	0,00	5,93	0,00	0,00
SADAIC	274,01	0,00	442,91	310,91	1.723,63	0,00	140,69	8,48	0,00
SARRAL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,98	0,00	0,26	0,00	0,00
SAYCE	0,00	0,00	0,00	10,73	2,47	0,00	2,07	0,00	0,00
SAYCO	0,60	0,00	8,78	24,66	657,46	0,00	14,44	0,00	0,00
SAZAS	1.260,50	0,10	649,43	1.299,85	56,37	1.431,70	1.202,90	7.309,18	5,30
SBACEM	0,00	0,00	4,05	7,58	0,39	0,00	1,59	0,00	0,00
SCD	9,45	0,00	33,23	51,28	57,70	0,00	20,81	0,00	0,00
SDRM	10,44	0,00	37,52	110,59	0,38	13,60	9,51	28,50	0,00

SEDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
SESAC	2.046,37	2,53	1.579,92	2.503,52	9.309,18	0,00	891,60	258,66	0,00
SGAE	824,59	0,71	2.297,92	5.142,30	11.676,69	1.614,23	1.173,96	231,20	0,00
SIAE	10.530,72	28,93	17.844,35	43.151,71	17.213,96	10.970,78	13.239,59	1.720,94	0,00
SICAM	0,00	0,00	0,00	1,19	0,00	0,00	3,12	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	1,14	0,00	0,07	0,00	0,00
SOCAN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00	0,03	0,00	0,00
SOCAN RR	532,97	0,02	2.058,10	1.260,25	2.887,72	712,51	953,30	59,47	0,00
SODAV	0,00	0,00	43,29	119,56	31,26	0,00	17,39	0,00	0,00
SOKOJ	65,41	0,00	215,65	249,13	2.903,20	0,00	139,65	205,17	0,00
SOZA	76,15	0,01	334,45	362,12	156,72	113,59	98,95	0,00	0,00
SPA	1.343,50	0,02	287,92	433,68	651,49	407,74	662,15	11,84	0,00
SPAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31	0,00	0,64	0,00	0,00
SQN	0,00	0,00	0,35	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
STEMRA	25.696,89	6,73	9.951,20	14.359,15	13.246,47	5.430,08	7.231,61	1.476,52	2,40
SUISA	21.102,35	236,50	13.427,31	15.801,57	25.584,67	8.644,57	14.763,19	667,74	0,00
UBC	44,86	0,00	15,39	82,55	263,02	0,00	60,08	0,00	0,00
UCMR-ADA	1,14	0,00	82,19	71,11	3.247,50	0,00	95,35	1,54	0,00
UNISON	0,00	0,00	0,00	10,60	0,05	0,00	0,17	0,00	0,00
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	1.233,42	0,00	42,82	0,00	0,00
ZAIS	4,91	0,95	227,50	294,64	12.102,01	432,80	337,63	4,69	0,00
ZAMCOPS	0,00	0,00	20,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZAMP MACEDO I	115,44	0,00	5,65	24,33	0,00	0,00	31,08	0,00	0,00
ZIMURA	0,00	0,00	17,11	0,00	0,72	0,00	0,81	0,00	0,00
	590.084,86	3.598,06	838.670,87	620.711,31	657.544,13	319.272,02	447.465,04	48.538,61	196,93

3.526.081,83

## §45 (5) 1 :Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

**Mechanisches Recht**

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Ausland diverse	Sonstige	Gesamt
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AKKA/LAA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.390,57	1.390,57
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.169,49	26.169,49
ARTISJUS	141,55	0,00	43.875,74	2.579,54	48,86	27.674,77	0,00	0,00	74.320,46
AUTODIA	0,00	0,00	737,21	26,59	3,03	398,97	0,00	63,75	1.229,55
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	2.694,22	0,00	0,00	0,00	2.694,22
DIVERSE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203,09	203,09
EAU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	396,93	396,93
GEMA	534.954,77	73.272,63	625.636,30	354.521,25	308.903,18	0,00	1.300,64	26.783,55	1.925.372,32
HARRY FOX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.746,73	6.746,73
HDS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.823,09	2.823,09
JASRAC	0,00	614,81	1.398,78	896,85	12.668,89	4.047,26	0,00	387,24	20.013,82
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	17.512,63	0,00	0,00	0,00	17.512,63
MCPS	0,00	0,00	5.275,63	548,78	32.717,61	0,00	1.375,70	23.564,12	63.481,85
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	310,27	0,00	0,00	0,00	310,27
MUSICAUTOI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.603,79	4.603,79
NCB	0,00	0,00	0,00	0,00	11.027,26	0,00	0,00	2.422,19	13.449,45
OSA	433,87	0,00	43.933,11	1.423,98	1.493,21	3.344,12	0,00	130,10	50.758,39
SABAM	3.752,01	63,71	0,00	0,00	536,62	2.113,58	0,00	12.902,38	19.368,30
SACEM/SDRI	6.122,69	1.027,27	27.654,80	27.263,43	107.240,92	26.339,82	17.572,50	0,00	213.221,43
SAZAS	82,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.775,91	0,00	0,00	1.858,27
SGAE	1.419,71	0,00	0,00	0,00	417,48	6.734,20	0,00	26.508,10	35.079,49
SIAE	0,00	0,00	4.768,21	1.081,32	0,00	0,00	0,00	11.331,73	17.181,26
SODRAC	174,44	0,00	815,71	0,00	5.167,78	0,00	1.005,44	7.262,36	14.425,73
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOZA	255,83	0,00	462,48	0,00	145,54	1.023,79	0,00	14.860,94	16.748,58
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.132,87	2.132,87
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.737,56	0,00	0,00	4.737,56
STEMRA	13.908,91	359,11	3.990,23	0,00	9.952,25	6.578,35	0,00	5.762,05	40.550,90
STIM	0,00	0,00	0,00	0,00	60.895,26	34.610,76	0,00	0,00	95.506,02
SUISA	7.234,66	48.884,88	101.936,02	67.644,89	19.429,71	90.454,03	0,00	8.147,97	343.732,17
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,84	0,00	0,00	1.220,84
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541,94	541,94
UCMR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194,17	194,17
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	975,03	975,03
<b>TOTAL</b>	<b>568.480,80</b>	<b>124.222,41</b>	<b>860.484,22</b>	<b>455.986,63</b>	<b>591.164,73</b>	<b>211.053,96</b>	<b>21.254,28</b>	<b>186.304,18</b>	<b>3.018.951,21</b>

Darüberhinaus wurden aus der Zentralen Lizenzierung für Audio EUR 273.536,10 und Video EUR 927,11 an aume Bezugsberechtigte ausgezahlt

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

### Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Sonstige	KP Phono	KP Audio	
AAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
ABRAMUS	0,00	0,00	27,03	0,00	0,00	0,24	0,00	1,84	0,00	0,00
ACAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00
ACDAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,42	0,00	0,00
ACUM	0,15	0,00	133,36	0,00	0,00	77,97	0,00	25,22	1,83	0,00
ADDAF	4,37	0,00	9,33	0,00	0,00	0,08	0,00	1,97	0,14	0,00
AEPI	0,00	0,00	6,36	0,00	0,00	0,01	0,00	0,21	0,00	0,00
AGADU	0,01	0,00	7,16	0,00	0,00	0,95	0,00	0,09	0,00	0,00
AKKA-LAA	10,01	0,00	56,13	0,00	0,00	0,12	0,00	8,90	1,59	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	26,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00
AMAR SOMB	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	2,02	0,00	0,00
AMCOS	449,83	0,00	1.101,76	0,00	0,00	527,25	0,00	278,03	7,73	0,00
AMRA	3,23	0,00	126,68	0,00	0,00	11,65	0,00	19,21	3,45	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,45	0,00	0,00	3,67	0,00	0,89	0,00	0,00
ANCO	0,00	0,00	11,99	0,00	0,00	1,58	0,00	0,05	0,20	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	15,56	0,00	0,00	5,35	0,00	1,83	0,88	0,00
ARMAUTHOF	0,00	0,00	32,91	0,00	0,00	2,26	0,00	0,47	0,00	0,00
ARTISJUS	69,34	3,47	148,28	0,00	0,00	85,55	95,81	60,46	2,17	0,00
ASSIM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,03	0,00	0,58	0,00	0,00
AUTODIA	2,49	0,00	2,85	0,00	0,00	60,86	0,00	5,00	0,00	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00
BCDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,06	0,00	0,00
BMDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	0,00	0,07	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	0,60	0,00	0,00	0,03	0,00	0,15	0,00	0,00
BURIDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	41,92	0,00	0,00	71,21	0,00	9,50	0,00	0,00
CASH	0,00	0,00	1,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,85	0,00	2,39	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
COTT	0,00	0,00	12,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00
EAU	46,75	0,00	25,69	0,00	0,00	0,62	0,00	2,85	0,82	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00
EDEM	0,15	0,00	18,25	0,00	0,00	16,06	0,00	5,26	0,09	0,00
ESMAA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,42	0,00	0,00
GEMA	44.190,79	461,70	269.571,13	0,00	0,00	10.026,90	50.235,67	52.267,21	2.508,64	0,00
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,02	0,00	0,00
HDS-ZAMP	47,62	0,03	328,48	0,00	0,00	17,84	182,77	108,47	541,79	0,00
IPRS	0,00	0,00	13,19	0,00	0,00	124,52	0,00	12,42	0,00	0,00
JACAP	0,41	0,00	0,07	0,00	0,00	0,03	0,00	0,37	0,00	0,00
JASRAC	43,24	0,00	301,25	0,00	0,00	159,66	84,12	54,51	3,84	0,00
KOMCA	0,00	0,00	12,52	0,00	0,00	17,43	0,00	12,35	17,03	0,00
LATGA	0,00	0,00	7,34	0,00	0,00	6,24	0,00	1,36	0,00	0,00
LITME	63,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,22	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	1,37	0,00	0,00	29,15	0,00	0,36	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
MCPS	3.722,52	2,34	13.089,54	0,00	0,00	10.570,04	5.552,23	8.159,54	215,08	0,00
MCS	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,44	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,42	0,00	0,00
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,31	0,00	0,01	0,00	0,00
MESAM	8,04	0,00	55,44	0,00	0,00	8,04	0,00	8,07	0,32	0,00
MSG	0,00	0,00	17,99	0,00	0,00	675,36	0,00	71,24	0,00	0,00
MUSICAUTOI	15,35	0,00	0,22	0,00	0,00	3,16	0,00	24,76	0,00	0,00
NASCAM	0,00	0,00	20,61	0,00	0,00	0,42	0,00	0,01	0,00	0,00
NCB	7.452,60	6,48	6.560,15	0,00	0,00	1.103,48	4.329,87	4.950,49	257,61	0,00

NEXTONE	0,00	0,23	0,25	0,00	13,25	0,00	0,25	0,00	0,00
NGO-UACRR	0,00	0,00	115,34	0,00	0,55	0,00	5,81	0,00	0,00
ONDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
OSA	435,09	0,27	4.576,39	0,00	62,41	1.140,95	676,02	1,46	0,00
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,55	0,00	0,00
RAO	98,91	0,09	18,30	0,00	24,55	0,00	12,92	0,00	0,00
SABAM	356,51	0,08	2.453,52	0,00	207,97	686,63	552,36	7,43	0,00
SACEM	1.609,31	268,88	25.354,27	0,00	2.494,82	4.422,51	3.220,87	115,08	0,00
SACERAU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00	0,00
SACM	3,69	0,00	181,94	0,00	10,87	0,00	13,43	0,00	0,00
SACVEN	0,12	0,00	7,65	0,00	0,01	0,00	1,03	0,00	0,00
SADAIC	30,54	0,00	182,14	0,00	82,14	0,00	24,44	0,86	0,00
SARRAL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00
SAYCE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,36	0,00	0,00
SAYCO	0,07	0,00	3,61	0,00	31,33	0,00	2,51	0,00	0,00
SAZAS	140,47	0,02	267,06	0,00	2,69	330,01	208,96	737,26	0,00
SBACEM	0,00	0,00	1,67	0,00	0,02	0,00	0,28	0,00	0,00
SCD	1,05	0,00	13,67	0,00	2,75	0,00	3,61	0,00	0,00
SDRM	1,16	0,00	15,43	0,00	0,02	3,13	1,65	2,87	0,00
SEDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
SESAC	228,05	0,57	649,71	0,00	443,63	0,00	154,88	26,09	0,00
SGAE	91,89	0,16	944,97	0,00	556,46	372,08	203,93	23,32	0,00
SIAE	1.173,55	6,48	7.338,09	0,00	820,34	2.528,79	2.299,89	173,59	0,00
SICAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,54	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,01	0,00	0,00
SOCAN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,01	0,00	0,00
SOCAN RR	59,39	0,00	846,35	0,00	137,62	164,24	165,60	6,00	0,00
SODAV	0,00	0,00	17,80	0,00	1,49	0,00	3,02	0,00	0,00
SOKOJ	7,29	0,00	88,68	0,00	138,35	0,00	24,26	20,70	0,00
SOZA	8,49	0,00	137,54	0,00	7,47	26,18	17,19	0,00	0,00
SPA	149,72	0,00	118,40	0,00	31,05	93,99	115,02	1,19	0,00
SPAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,11	0,00	0,00
SQN	0,00	0,00	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
STEMRA	2.863,68	1,51	4.092,21	0,00	631,26	1.251,65	1.256,22	148,93	0,00
SUISA	2.351,66	52,94	5.521,68	0,00	1.219,24	1.992,59	2.564,56	67,35	0,00
UBC	5,00	0,00	6,33	0,00	12,53	0,00	10,44	0,00	0,00
UCMR-ADA	0,13	0,00	33,80	0,00	154,76	0,00	16,56	0,16	0,00
UNISON	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	58,78	0,00	7,44	0,00	0,00
ZAIKS	0,55	0,21	93,55	0,00	576,72	99,76	58,65	0,47	0,00
ZAMCOPS	0,00	0,00	8,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZAMP MACEI	12,86	0,00	2,32	0,00	0,00	0,00	5,40	0,00	0,00
ZIMURA	0,00	0,00	7,04	0,00	0,03	0,00	0,14	0,00	0,00

## §45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

**Mechanisches Recht**

	Fernsehen	Radio	Online	Video	Phono	SMV	Diverse*	Gesamt	Abzüge
ACUM	0	0	0	0	0	0	1991,95	1.991,95	102,89
AKKA/LAA	0	0	0	0	0	0	1110,79	1.110,79	57,38
AMCOS	0	0	0	0	0	0	23825,26	23.825,26	1.230,69
ARTISIUS	0	0	0	0	0	0	95760,65	95.760,65	4.946,51
AUTODIA	0	0	0	0	0	0	1775,36	1.775,36	91,71
CASH	0	0	0	0	0	0	1670,99	1.670,99	86,31
EAU	0	0	0	0	0	0	349,68	349,68	18,06
GEMA	374469,87	179254,18	303655,74	0	0	0	1117521,05	1.974.900,84	102.013,28
HARRY FOX	0	0	0	0	0	0	6682,11	6.682,11	345,16
HDS	0	0	0	0	0	0	1531,28	1.531,28	79,10
JASRAC	0	0	0	0	0	0	5052,29	5.052,29	260,98
KODA	0	0	0	0	0	0	14872,05	14.872,05	768,21
MCPS	0	0	0	0	0	0	34314,35	34.314,35	1.772,50
NCB	0	0	0	0	0	0	12530,93	12.530,93	647,28
OSA	0	0	0	0	0	0	44007,96	44.007,96	2.273,23
SABAM	0	0	0	0	0	0	17788,1	17.788,10	918,84
SACEM	20651,09	25900,53	0	0	0	0	156353,18	202.904,80	10.481,02
SAZAS	0	0	0	0	0	0	265,85	265,85	13,73
SGAE	0	0	0	0	0	0	21146,29	21.146,29	1.092,31
SIAE	4042,69	935,98	0	0	0	0	16997,85	21.976,52	1.135,19
SOCAN RR	0	0	0	0	0	0	14600,75	14.600,75	754,20
SOZA	0	0	0	0	0	0	14109,62	14.109,62	728,83
SPA	0	0	0	0	0	0	4155,29	4.155,29	214,64
SSA	0	0	0	0	0	4519,811552	0	4.519,81	233,47
STEMRA	0	0	0	0	0	0	11194,76	11.194,76	578,26
STIM	0	0	19865,5	0	0	0	0	19.865,50	1.026,15
SUISA	98379,77	65294,42	18970,06	0	0	94972,44845	53357,48	330.974,18	17.096,43
TEOSTO	0	0	0	0	0	600,24	0	600,24	31,01
TONO	0	0	0	0	0	0	740,8	740,80	38,27
UCMR	0	0	0	0	0	0	198,26	198,26	10,24
ZAIS	0	0	0	0	0	0	1443,22	1.443,22	74,55
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>497.543,42</b>	<b>271.385,11</b>	<b>342.491,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.092,50</b>	<b>1.675.348,15</b>	<b>2.886.860,48</b>	<b>149.120,45</b>

\*Die Sparte Diverse umfasst unterschiedliche Sparten wie Phono, Online u.a., die aus wirtschaftlichen Gründen für die Abrechnung zusammengezogen werden

**austromechana**<sup>®</sup>

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-  
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

**JAHRESABSCHLUSS 2024**

## BILANZ zum 31.12.2024

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

### Aktiva

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
<b>A) Anlagevermögen</b>		
<b>I) Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1) Software und Lizenzen	249.769,95	272
2) Geleistete Anzahlungen	68.327,50	62
	<b>318.097,45</b>	<b>334</b>
<b>II) Sachanlagen</b>		
1) Grundstücke und Bauten	977.539,39	1.024
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.247,68	4
	<b>978.787,07</b>	<b>1.028</b>
<b>III) Finanzanlagen</b>		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	9
2) Beteiligungen	14,90	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	12.751.497,30	12.487
	<b>12.760.262,20</b>	<b>12.496</b>
	<b>14.057.146,72</b>	<b>13.858</b>
<b>B) Umlaufvermögen</b>		
<b>I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.864.059,43	9.560
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.283.380,70	2.145
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	658.319,34	841
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>480.000,00</i>	<i>660</i>
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	391.551,20	117
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<b>11.197.310,67</b>	<b>12.664</b>
<b>II) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>37.641.069,76</b>	<b>36.078</b>
	<b>48.838.380,43</b>	<b>48.742</b>
<b>C) Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1) Aktive Rechnungsabgrenzung	657,18	1
	<b>657,18</b>	<b>1</b>
	<b>62.896.184,33</b>	<b>62.601</b>

## BILANZ zum 31.12.2024

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

### Passiva

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
<b>A) Eigenkapital</b>		
<b>I) Nennkapital</b>		
1) Stammkapital	36.336,45	36
<i>davon einbezahlt: EUR 18.168,15; Vorjahr: TEUR 18</i>		
2) ausstehende Einlagen	-18.168,30	-18
<i>davon einbezahlt: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	<b>18.168,15</b>	<b>18</b>
<b>II) Gewinnrücklagen</b>		
1) freie Rücklage	6.500.000,00	6.500
	<b>6.500.000,00</b>	<b>6.500</b>
	<b>6.518.168,15</b>	<b>6.518</b>
<b>B) Rückstellungen</b>		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	55.400,00	51
2) Sonstige Rückstellungen	1.472.276,95	1.505
	<b>1.527.676,95</b>	<b>1.556</b>
<b>C) Verbindlichkeiten</b>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	54.529.018,98	5.475,00
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.717,76	100
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	146.717,76	100
2) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	475,78	18
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	475,78	18
3) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	905.603,69	982
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	905.603,69	982
4) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	33.502.692,23	32.572
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	33.502.692,23	32.572
5) Verbindlichkeiten SKE	13.011.927,98	13.829
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	13.011.927,98	13.829
6) Sonstige Verbindlichkeiten	6.961.601,54	6.974
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	6.961.601,54	6.974
davon aus Steuern	19.601,92	20
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	19.601,92	20
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	25.384,22	26
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	25.384,22	26
	<b>54.529.018,98</b>	<b>54.475</b>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1) Passive Rechnungsabgrenzung	321.320,25	51
	<b>62.896.184,33</b>	<b>62.601</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2024 EUR	2023 TEUR
<b>1) Umsatzerlöse</b>		
a) Umsatz aus inländischen Lizenzlösen	20.527.825,39	21.088
b) Umsatz aus ausländischen Lizenzlösen	3.588.283,32	3.584
c) Sonstige Umsatzerlöse	4.857.872,37	5.011
	<b>28.973.981,08</b>	<b>29.683</b>
<b>2) Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	117.102,00	132
	<b>117.102,00</b>	<b>132</b>
<b>3) Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	-926.565,11	-973
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-18.051,62	-20
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-24.655,74	-26
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-246.806,28	-266
c) Übrige Sozialaufwendungen	-7.862,95	-15
	<b>-297.376,59</b>	<b>-327</b>
	<b>-1.223.941,70</b>	<b>-1.300</b>
<b>4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-201.837,14</b>	<b>-197</b>
<b>5) Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Übrige	-2.764.861,39	-2.899
	<b>-2.764.861,39</b>	<b>-2.899</b>
<b>6) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5</b>	<b>24.900.442,85</b>	<b>25.419</b>
7) zuzüglich in Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	178.820,77	132
<b>8) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)</b>	<b>25.079.263,62</b>	<b>25.551</b>
9) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des AV	0,00	69
10) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	999.878,44	310
11) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren	264.244,30	183
<b>12) Zwischensumme aus Z 7 bis 12</b>	<b>1.264.122,74</b>	<b>562</b>
13) abzüglich in Zwischensumme aus Z 7 bis Z 12 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	-415,62	-1
<b>14) Zwischensumme aus Z 13 und Z 14 (Finanzerfolg)</b>	<b>1.263.707,12</b>	<b>561</b>
<b>15) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen</b>	<b>26.342.970,74</b>	<b>26.112</b>
16) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-26.342.970,74	-26.112
<b>17) Jahresgewinn = Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

**austromechana**<sup>®</sup>

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-  
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

**A N H A N G 2 0 2 4**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse</b>	<b>2</b>
<b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b>	<b>2</b>
2.1. Allgemeine Grundsätze	2
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
<b>3. Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>4</b>
3.1. Anlagevermögen	4
3.2. Umlaufvermögen	5
3.3. Eigenkapital	5
3.4. Rückstellungen	5
3.5. Verbindlichkeiten	5
3.6. Haftungsverhältnisse	6
<b>4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>6</b>
4.1. Umsatzerlöse	6
4.2. Personalaufwand	7
4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7
4.4. Ergebnisverwendung	8
<b>5. Sonstige Angaben</b>	<b>8</b>
5.1. Geschäftsführung	8
5.2. Aufsichtsrat	8
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	8
5.4. Sonstige Angaben	9

## 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana)

Sitz: Wien

Geschäftsführer: MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA

Einzelprokura: Mag. Arno Obrietan

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschaftsanteile: Die AKM hält 100% der Gesellschaftsanteile.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 76606g eingetragen.

### Wahrnehmungsgenehmigung

Der austro mechana wurde die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft mit Bescheid der KommAustria in der Fassung KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

### Staatsaufsicht

Die austro mechana unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

### Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 028/3813 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, Befreiungserklärungen gemäß § 94 Z 5 EStG wurden abgegeben. Diese Vorgehensweise wurde durch Gutachten abgesichert, eine bestätigende Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen liegt ebenfalls vor. Der Jahresabschluss der austro mechana umfasst auch die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) gemäß § 33 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 in Verbindung mit § 42b UrhGNov 2006, die in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der austro mechana wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung von automatischen Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## **2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Anlagevermögen**

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 7 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wird die Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

#### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (Vorjahr: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude beträgt die Nutzungsdauer in der Regel 30 Jahre. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

#### Finanzanlagevermögen

Anteile und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen werden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip nach dem strengen Niederstwert bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte nicht.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag auf Basis einer mittleren Gehaltsvalorisierung von 2,56% (Vor-

jahr: 2,38 %) ermittelt. Der Rechnungszins beträgt im Berichtsjahr 1,32 % (VJ: 1,55 %, 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank). Im Berichtsjahr wurde die Restlaufzeit von 10 auf 5 Jahre verkürzt, da dieser Zeitraum dem Erreichen des voraussichtlichen gesetzlichen Pensionsantrittsalters besser widerspiegelt.

Eine Rückstellung für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen wird für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung der vereinfachten Bewertung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Währungsumrechnung**

Forderungen oder Verbindlichkeiten, die auf fremde Währungen lauten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **3.1. Anlagevermögen**

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Im Finanzanlagevermögen werden unverändert 14.435 Anteile am AKM-Fonds ausgewiesen. Die Anteile wurden zum Bilanzstichtag zum Kurswert von EUR 696,52 pro Anteil bewertet. Der Buchwert entspricht dem historischen Anschaffungswert und beträgt EUR 9.746.233,30 (Vorjahr: TEUR 9.500). Darüber hinaus ist ein weiteres Wertpapier mit einem Buchwert von EUR 3.005.264,00 (Vorjahr: TEUR 2.987) enthalten. Im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung im Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 264.224,30 (Vorjahr: TEUR 183) vorgenommen. Im Berichtsjahr gab es keine Erträge aus Wertpapieren (Vorjahr: TEUR 69).

Die austro mechana ist an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. AQUAS erfüllt mit von ihren beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel deren statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Das Eigenkapital der AQUAS betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 35.000,00 (Vorjahr: TEUR 35), davon waren EUR 17.500,00 (Vorjahr: TEUR 18) einbezahlt. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

### 3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>8.864.059,43</b>	<b>9.560.224,32</b>
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfmäßig verbrieft	0,00	0,00
<b>Forderungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>1.283.380,70</b>	<b>2.145.360,44</b>
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfmäßig verbrieft	0,00	0,00
<b>Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften</b>	<b>658.319,34</b>	<b>841.360,38</b>
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfmäßig verbrieft	0,00	0,00
<b>Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</b>	<b>391.551,20</b>	<b>116.624,89</b>
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfmäßig verbrieft	0,00	0,00
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	391.000,00	114.000,00

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit AKM und AQUAS.

### 3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 36.336,45 (Vorjahr: TEUR 36), ist zur Hälfte eingefordert und bar einbezahlt. Über eine allfällige Einforderung der ausstehenden Einlagen entscheidet die Generalversammlung.

### 3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Kulturelle Förderungen (SKE):	EUR 1.223.176,95 (VJ: TEUR 1.125)
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	EUR 150.000,00 (VJ: TEUR 270)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 56.500,00 (VJ: TEUR 59)

Die Rückstellungen für kulturelle Förderungen (SKE) betreffen eingereichte, positiv beurteilte, aber im Berichtsjahr noch nicht ausbezahlte Fördermaßnahmen. Diese Beträge werden zum Bilanzstichtag als Rückstellung ausgewiesen.

Die Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten betrifft größtenteils laufende Gerichtsverfahren im Bereich der Speichermedienvergütung.

### 3.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag liegt bei weniger als 5 Jahren. Dingliche

Sicherheiten bestehen nicht.

Dem Rechnungskreis SKE wurden im Berichtsjahr 50% des austro mechana-Anteils aus der Speichermedienvergütung abzüglich Einhebungsspesen und abzüglich Verwaltungskosten zugewiesen. Aus diesem Betrag und dem angesparten Widmungskapital werden die entsprechend den Richtlinien der SKE zu vergebenden kulturellen Förderungen und sozialen Zuschüsse finanziert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten aus der Weiterverrechnung der Speichermedienvergütung an andere Verwertungsgesellschaften enthalten. Die Auszahlungen der Speichermedienvergütung wurden im Berichtsjahr quartalsmäßig im vereinbarten Ausmaß an die anderen Verwertungsgesellschaften durchgeführt. Die entsprechende Verbindlichkeit für die Weiterleitung der inkassierten Beträge für das vierte Quartal 2024 beläuft sich auf EUR 6.371.866,98 (Vorjahr: TEUR 6.407).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 44.986,14 (Vorjahr: TEUR 46) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden und vor allem die lohnabhängigen Abgaben betreffen.

### 3.6. Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr bestanden keine Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften oder Garantierübernahmen.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse Inland	20.527.825,39	21.088,13
2. Umsatzerlöse Ausland	3.588.283,32	3.584,25
3. Sonstige Umsatzerlöse	4.857.872,37	5.010,65
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>28.973.981,08</b>	<b>29.683,03</b>
1. Sonstige Erträge austro mechana	106.265,85	91,65
2. Sonstige Erträge SKE	10.836,15	39,96
<b>Sonstige betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>117.102,00</b>	<b>131,61</b>

Im Berichtsjahr lagen die Lizezeinnahmen mit EUR 24.116.108,71 leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der leichte Rückgang ist durch das erwartete Sinken der Phono-Einnahmen aber auch niedrigere Einnahmen aus Rundfunk/Fernsehen begründet. In dieser Sparte gab es im Vorjahr eine Sonderakontierung eines Großkunden, die zu einer vergleichsweise geringen Endabrechnung im Berichtsjahr geführt hat. Bei den anderen Lizenzsparten übertrafen insbesondere die Speichermedienvergütung und Online die Erwartungen deutlich. Der Sondereffekt im Bereich Rundfunk/Fernsehen konnte dadurch nicht zur Gänze kompensiert werden.

Die Auslandserlöse lagen ebenfalls leicht über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten vor allem Einnahmen aus den Kommissionserlösen, aus Kosten-erstattungen sowie aus weiterverrechneten Einhebungsspesen betreffend die Speichermedienver-gütung. Sie lagen mit EUR 4.857.872,37 um 3,0 % (TEUR -153) unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Erträge in der austro mechana betreffen die Auflösung der Rückstellung für Rechts-anwalts- und Prozesskosten. Die sonstigen Erträge SKE betreffen die Auflösung der Rückstellung für kulturelle Förderungen.

## 4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen beträgt 15,5 (Vorjahr: 17,5) (einschließlich 2 Arbeit-nehmerInnen im Rechnungskreis SKE). Es handelt sich dabei ausschließlich um MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis.

### Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

Seit dem Erwerb der Anteile durch die AKM werden die Leitungsfunktionen von Angestellten der Mutter-gesellschaft ausgeübt. Dafür finden entsprechende Kostenverrechnungen statt. In der austro mechana sind daher keine leitenden MitarbeiterInnen angestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen be-trugen im Berichtsjahr insgesamt EUR 18.051,82 (Vorjahr: TEUR 20), davon entfallen EUR 13.351,62 (Vorjahr: TEUR 13) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder betrug im Berichtsjahr EUR – 9.200,00 (Vor-jahr: TEUR + 2).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 24.655,74 (Vorjahr: TEUR 26) an die Pensionskasse geleistet.

Die Dotierung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand unter dem entsprechenden Sub-posten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

## 4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Finanzanlagen

	austro mechana EUR	SKE EUR	GESAMT EUR
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen laut Anlagespiegel	200.816,35	1.020,79	201.837,14
<b>Planmäßige Abschreibung</b>	<b>200.816,35</b>	<b>1.020,79</b>	<b>201.837,14</b>
<b>Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Abschreibung laut Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>200.816,35</b>	<b>1.020,79</b>	<b>201.837,14</b>

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und linear. Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungs-entwicklung findet sich im Anlagespiegel.

#### **4.4. Ergebnisverwendung**

Verwertungsgesellschaften sind gemäß VerwGesG 2016 dazu angehalten, die vereinnahmten Lizenz-erträge sowie die Erträge aus der Veranlagung dieser Einnahmen nach Abzug der Kosten für die Rechteverwaltung an die Bezugsberechtigten auszuschütten. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses soll in ihrer Darstellung diesem Erfordernis möglichst klar Rechnung tragen. Die abzurechnenden Tantiemen (Lizenzeeinnahmen und sonstige betriebliche Erträge nach Abzug des Betriebsaufwandes und unter Einbeziehung des Finanzergebnisses) werden daher zur Gänze als Ansprüche der Bezugsberechtigten ausgewiesen. Der Jahres- bzw. Bilanzgewinn ist daher Null.

### **5. Sonstige Angaben**

#### **5.1. Geschäftsführung**

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird. Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, ist ordnungsgemäß bestellter Alleingeschäftsführer. Er ist kein Angestellter der austro mechana. Für seine Tätigkeit erfolgt eine entsprechende Leistungsverrechnung an die Gesellschaft. Direkte Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an den Geschäftsführer erfolgen daher nicht. Von der Ausnahmeregelung gemäß § 242 Abs 4 UGB (Schutzklausel) wird Gebrauch gemacht.

#### **5.2. Aufsichtsrat**

Die Mitgliederhauptversammlung bestellt den Aufsichtsrat. Er setzt sich aus vier von der Mitgliederhauptversammlung aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Die Entsendung des Aufsichtsrates erfolgte am 14. November 2016. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Gewählte Mitglieder: Peter Michael Vieweger (Vorsitzender)  
KR Johann Ecker  
Dr. Franz Paul Hertel  
Edith Michaela Krupka-Dornaus

Vom Betriebsrat entsandt: Norbert Ecker  
Claudia Zeiner

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 20.888,00 (Vorjahr: TEUR 15).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der austro mechana geltenden Regeln gewährt.

#### **5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016**

Mitglieder- und Rechtebestand der austro mechana sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der austro mechana, [www.akm-aume.at](http://www.akm-aume.at), verfügbar. Aufgrund des Umfangs

wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der austro mechana verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge sind in der Position Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen ausgewiesen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen gemäß den Erläuterungen unter 3.5 betrug im Geschäftsjahr EUR 2.436.315,52 (Vorjahr: TEUR 3.613).

## **5.4. Sonstige Angaben**

### ***Konzernverhältnisse***

Die austro mechana ist als Tochtergesellschaft der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist beim zuständigen Firmenbuchgericht hinterlegt.

### ***Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind***

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auswirken.

### ***Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB***

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Beziehung zu Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von der zu anderen Bezugsberechtigten.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der austro mechana handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

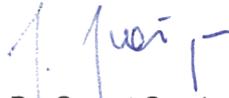
Die austro mechana hat Teile ihrer Lizenzierungstätigkeit in Form eines Inkassomandates an die AKM übertragen wie zum Beispiel das Inkasso von Privatrado- und Privatfernsehlizenzen. Die Inkassovereinbarung reicht weit in die Vergangenheit zurück und entspricht den allgemein üblichen Bedingungen. Darüber hinaus erbringt die AKM auch EDV- und andere Dienstleistungen für die austro mechana, wie auch umgekehrt die austro mechana ihrerseits Dienstleistungen für die AKM erbringt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis des im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung angefallenen Aufwandes. Gleiches gilt auch für die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen mit AQUAS im Zusammenhang mit der Erfüllung der sozialen Zwecke gemäß der bestehenden Richtlinien.

### ***Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB***

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2024 TEUR 30.500,00

(Vorjahr: TEUR 30). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen wurden nicht erbracht.

Wien, am 07. April 2025



MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA  
Geschäftsführer

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-  
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

# L A G E B E R I C H T 2 0 2 4

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Betriebsgenehmigung in der geltenden Fassung die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalischer Rechte“) wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger. Das VerwGesG 2016 verpflichtet die austro mechana, die Hälfte der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen. Dafür wird ein unselbständiger Fonds (SKE) innerhalb der Gesellschaft geführt, über den ein separater Bericht vorgelegt wird.

Die Anteile an der austro mechana werden zum Bilanzstichtag zur Gänze von der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) gehalten.

### 1. Wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr

Das Brutto-Inlandsprodukt schrumpfte im Berichtsjahr neuerlich. Bauwirtschaft und Sach- und Investitionsgüterproduktion waren neuerlich stark davon betroffen. Aber auch der Handel und die Gastronomie verzeichneten Rückgänge. Trotz der hohen Lohnsteigerungen im Berichtsjahr haben sich die Konsumausgaben nicht wie erwartet erhöht, vielmehr sparen private Haushalte insbesondere angesichts steigender Arbeitslosigkeit und den angestiegenen Sparzinsen das zusätzliche Einkommen. Trotz des unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes waren die Auswirkungen dieser Entwicklung in der Speichermedienvergütung weniger spürbar. Die Lizenzeinnahmen in diesem Bereich konnten im Vergleich zum Vorjahr um erfreuliche 6,9 % gesteigert werden. Auch die Einnahmen aus Online-Nutzungen stiegen um 6,0 % an. Insgesamt lagen die inländischen Lizenzeinnahmen aufgrund eines Sondereffektes im Bereich Rundfunk/Fernsehen jedoch um 2,7 % unter dem Vorjahreswert.

Im Berichtsjahr wurden die Anstrengungen weitergeführt, die technische Infrastruktur zu modernisieren und Prozesse zu optimieren. Im Bereich der Speichermedienvergütung wurde die automatisierte Marktbeobachtung auf Basis einer web crawler-Lösung weiterentwickelt. Die Anwendung des Software-Tools auf weitere Anbieter-Plattformen ist geplant.

Anfang 2023 trat die Kooperationsvereinbarung mit dem Online-Lizenzierungs-HUB ICE in Kraft. Von dieser Kooperation werden qualitative Verbesserungen in Effizienz und Genauigkeit bei der Lizenzierung und Abrechnung von Online-Nutzungen sowie mittelfristige Einnahmensteigerung durch bessere Tarifkonditionen im Verhandlungsverbund und durch die Lizenzierung von zusätzlichen Online-Services erwartet. Sowohl die Servicequalität als auch die Entwicklung der Lizenzeinnahmen haben die Erwartungen weitgehend erfüllt.

Die ausländischen Lizenzerlöse lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Gesamtertrag ging im Berichtsjahr um 2,4 % auf TEUR 29.091 zurück. Eine Übersicht über die finanziellen Leistungsindikatoren zeigt die folgende Tabelle.

	2024		2023		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	
<b>Umsatzerlöse und sonstige Erträge</b>					
Phono Audio	1.353	4,7%	1.446	4,9%	-6,4%
Phono Video	23	0,1%	21	0,1%	5,7%
Rundfunk/Fernsehen	8.097	27,9%	9.083	30,6%	-10,9%
Online-Nutzungen	4.306	14,9%	4.061	13,7%	6,0%
Speichermedienvergütung	4.784	16,5%	4.474	15,1%	6,9%
Sonstige Nutzungsarten	1.967	6,8%	2.003	6,7%	-1,8%
<b>Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland</b>	<b>20.528</b>	<b>70,8%</b>	<b>21.088</b>	<b>71,0%</b>	<b>-2,7%</b>
<b>Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland</b>	<b>3.588</b>	<b>12,4%</b>	<b>3.584</b>	<b>12,1%</b>	<b>0,1%</b>
<b>Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt</b>	<b>24.116</b>	<b>83,2%</b>	<b>24.672</b>	<b>83,1%</b>	<b>-2,3%</b>
Sonstige Umsatzerlöse	4.858	16,8%	5.011	16,9%	-3,0%
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>28.974</b>	<b>100,0%</b>	<b>29.683</b>	<b>100,0%</b>	<b>-2,4%</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>117</b>		<b>132</b>		<b>-11,0%</b>
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>29.091</b>		<b>29.815</b>		<b>-2,4%</b>
<b>Aufwände</b>					
Personalaufwand	1.224	29,2%	1.301	29,6%	-5,9%
Abschreibungen	202	4,8%	197	4,5%	2,6%
Sonstiger Aufwand	2.765	66,0%	2.899	65,9%	-4,6%
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>4.191</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.396</b>	<b>100,0%</b>	<b>-4,7%</b>
<b>Finanzergebnis</b>					
Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	79,1%	310	55,1%	222,7%
Erträge aus Finanzanlagen	264	20,9%	252	44,9%	4,7%
Aufwand aus Finanzanlagen	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>1.264</b>	<b>100,0%</b>	<b>562</b>	<b>100,0%</b>	<b>124,9%</b>
<b>Ergebniswirksame Veränderung SKE</b>	<b>178</b>		<b>131</b>		<b>36,0%</b>
<b>Ansprüche der Bezugsberechtigten</b>	<b>26.343</b>		<b>26.112</b>		<b>0,9%</b>

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 4.191 unter dem Vergleichswert des Vorjahres (- 4,7 %). Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr deutlich (- 5,9 %).

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Anlagen und Sachanlagen lag mit TEUR 202 etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+ 2,6 %).

Der sonstige Aufwand gingen im Berichtsjahr um TEUR 134 (- 4,6 %) deutlich zurück. Während der Aufwand für die Leistungsverrechnung mit AKM und der EDV-Aufwand angestiegen sind, lag er insbesondere für Rechts- und sonstige Beratung, Mitgliedsbeiträge sowie Porto teils deutlich unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr signifikant über dem Vergleichswert des Vorjahres. Das ist vor allem auf die aktuelle Zinsentwicklung und die höhere Zuschreibung zu Finanzanlagen zurückzuführen.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 26.343 und lagen damit um TEUR 231 (+ 0,9 %) über dem Vorjahreswert.

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 62.896 um TEUR 295 leicht über dem Vorjahreswert (TEUR 62.601). Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

	31.12.2024		31.12.2023		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielles Anlagevermögen	318	0,5%	334	0,5%	-4,9%
Sachanlagen	979	1,6%	1.028	1,6%	-4,8%
Finanzanlagen	12.760	20,3%	12.496	20,0%	2,1%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>14.057</b>	<b>22,3%</b>	<b>13.858</b>	<b>22,1%</b>	<b>1,4%</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Forderungen und sonstiges UV	11.197	17,8%	12.664	20,2%	-11,6%
Kassa, Bank	37.641	59,8%	36.078	57,6%	4,3%
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>48.838</b>	<b>77,6%</b>	<b>48.742</b>	<b>77,9%</b>	<b>0,2%</b>
<b>Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>62.896</b>	<b>100,0%</b>	<b>62.601</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,5%</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

	2024		2023		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.518</b>	<b>10,4%</b>	<b>6.518</b>	<b>10,4%</b>	<b>0,0%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.528</b>	<b>2,4%</b>	<b>1.556</b>	<b>2,5%</b>	<b>-1,8%</b>
<b>Zu verteilende Lizenzgebühren</b>					
aus dem Inland	22.557	35,9%	19.928	31,8%	13,2%
aus dem Ausland	1.161	1,8%	1.705	2,7%	-31,9%
noch nicht verrechenbar	9.784	15,6%	10.940	17,5%	-10,6%
<b>Summe Abzurechnende Tantiemen</b>	<b>33.503</b>	<b>53,3%</b>	<b>32.572</b>	<b>52,0%</b>	<b>2,9%</b>
<b>Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>21.026</b>	<b>33,4%</b>	<b>21.903</b>	<b>35,0%</b>	<b>-4,0%</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>321</b>	<b>0,5%</b>	<b>51</b>	<b>0,1%</b>	<b>526,6%</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>62.896</b>	<b>100,0%</b>	<b>62.601</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,5%</b>

## 2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der austro mechana fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Betriebsorganisation der Gesellschaft wie insbesondere die weitere Entwicklung der Systemunterstützung im SMV-Bereich, aber auch die

Ausweitung der multiterritorialen Online-Lizenzierung durch die Kooperation mit dem Lizenzierungs-Hub ICE standen dabei im Mittelpunkt.

### 3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der austro mechana könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen ergeben:

#### **Rechtliche Risiken**

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Das Musterverfahren zur Durchsetzung des Anspruchs auf Speichermedienvergütung in Cloud-Diensten wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Nach dem richtungsweisenden Urteil des EuGH, das die grundsätzliche Vergütungspflicht von Cloud-Speicherungen bestätigt, wurde das Verfahren im Berichtsjahr vor dem Handelsgericht Wien fortgesetzt. In dem im März 2024 ergangenen Urteil bestätigt das erstinstanzliche Gericht die Rechtsansicht der austro mechana. Das Verfahren wird in der nächsten Instanz fortgeführt.

Nachdem die Gesamtvertragsverhandlungen betreffend die Speichermedienvergütung gescheitert waren, kam es im Frühjahr 2024 zum gesetzlich vorgesehenen Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss. Ergebnis dieses Verfahrens war ein Schlichtungsvorschlag, der schließlich von beiden Seiten angenommen wurde. Er umfasst erfreuliche Tarifierhöhungen, die mit Anfang 2025 in Kraft getreten sind. Leider sind weder eine automatische Index-Anpassung der Tarife noch eine Vergütungspflicht für ganz neue Medien Teil der Einigung.

Gegen die Untersagung die Aufsichtsbehörde, Vervielfältigungsrechte zum Zweck der öffentlichen Zurverfügungstellung von Musikwerken wahrzunehmen, soweit sie auf Plattformen wie YouTube von nicht kommerziell handelnden Usern verfügbar gemacht werden, wurde eine Bescheidbeschwerde erhoben. Das zuständige Bundesverwaltungsgericht hat die Frage zur Vorabentscheidung dem EuGH vorgelegt. Der Ausgang dieses Verfahrens wird eine maßgebliche Bedeutung für die Lizenzentnahmen der austro mechana zugemessen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass die Bestätigung der Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde nicht auf den betroffenen Bereich beschränkt bleibt, sondern auch auf damit vergleichbare Lizenzbereiche in Österreich und auch europaweit übergreift.

#### **Operative Risiken**

Insbesondere im Bereich von Radio/TV, aber auch im Bereich Phono (Rechtswahrnehmung gegenüber der Tonträgerindustrie) ist die austro mechana hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Im Zuge der Vertragserneuerung mit der Muttergesellschaft AKM will ein Großkunde auch die für austro mechana geltende Entgeltregelung neu verhandeln. Ein Verhandlungsergebnis steht bisher aus. Die wirtschaftlichen Folgen können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Im Berichtsjahr kündigte die deutsche Verwertungsgesellschaft GEMA einseitig die Vereinbarung mit austro mechana zur zentralen Lizenzierung von Tonträgerproduktionen. Insbesondere die Produktionen der Major-Labels wie Sony Music, Warner Music oder BMG waren davon betroffen. Zwischenzeitlich wurde zwischen Sony Music und der französische SDRM eine neue Vereinbarung zur zentralen Lizenzierung für ihre Produktionen geschlossen. Die Entwicklung betreffend der anderen vormals von GEMA zentral lizenzierten Labels bleibt abzuwarten.

#### **Risiken der IT-Systeme**

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind

redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich und der diesbezügliche Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

### **Kreditrisiken**

#### **- Forderungen aus Lizenzen**

Im Lizenzbereich erfolgt eine laufende Überwachung der offenen Kundenforderungen, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die austro mechana mit dem KSV 1870 sowie einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen.

### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsmanagement der austro mechana ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Längerfristige Veranlagungen werden im Einklang mit den in der AKM geltenden Veranlagungsrichtlinien vorgenommen.

### **Versicherungsrisiken**

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

### 4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente dienen der Zwischenveranlagung kurzfristig nicht benötigter liquider Mittel und sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

### 5. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Die austro mechana hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben. Neben ihrem Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, unterhält die austro mechana keine weiteren Niederlassungen.

### 6. Voraussichtliche Entwicklung der austro mechana

Die austro mechana sieht sich vor allem im Hinblick auf einen spürbaren Druck seitens großer Lizenznehmer und einem Trend zur Direktlizenzierung in den kommenden Jahren mit sehr herausfordernden Bedingungen im engeren Geschäftsumfeld konfrontiert. Da im Berichtsjahr die Gesamtvertragsverhandlungen zur Tarifierung der Speichermedienvergütung durch die Annahme des Schlichtungsvorschlages abgeschlossen werden konnten, werden für das laufende Geschäftsjahr signifikant höhere Einnahmen aus diesem Lizenzbereich erwartet. Die Ertrags- und Aufwandsplanung für das Jahr 2025, die von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt ist, wurde unter Berücksichtigung der allgemein erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erstellt. Es wird daher für das laufende Geschäftsjahr davon ausgegangen, dass mit den realisierten Kommissionserlösen der Betriebsaufwand gedeckt werden kann. Die für das Geschäftsjahr 2025 geplanten Projekte insbesondere zur weiteren Optimierung und Verbesserung der IT-Systeme im Bereich Speichermedien wurden im Hinblick auf die Markterfordernisse priorisiert. Die austro mechana hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger

werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet. Die entsprechenden Maßnahmen der austro mechana werden fortgesetzt, um ihre wirtschaftliche Position weiterhin gut abzusichern.

Wien, am 07. April 2025

  
MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA  
Geschäftsführer

## Geldfluss-Rechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		
Ergebnis vor Steuern	26.343	26.112
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	202	197
-/+ Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.264	-493
	<b>25.281</b>	<b>25.816</b>
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	1.741	-457
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-275	3
	<b>1.466</b>	<b>-454</b>
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	29	-2.020
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	37	-314
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	229	-1.758
	<b>296</b>	<b>-4.093</b>
<b>Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>27.043</b>	<b>21.269</b>
<b>Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit</b>		
Investitionen in das Anlagevermögen außer Finanzanlagen	-137	-166
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Einzahlungen aus Zins- und Wertpapiererträgen	1.000	310
	<b>863</b>	<b>144</b>
<b>Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung</b>		
Zuweisung zu Ansprüchen der Bezugsberechtigten	-26.343	-26.112
	<b>-26.343</b>	<b>-26.112</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>1.563</b>	<b>-4.699</b>
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	36.078	40.777
<b>Endbestand der flüssigen Mittel</b>	<b>37.641</b>	<b>36.078</b>

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der austro mechana, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von mechanisch-musikalischen Urheberrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider. Der betriebliche cash flow und die Ansprüche der Bezugsberechtigten im Finanzierungsbereich werden nach der indirekten Methode ermittelt.